

Allgemeine Sicherheitshinweise



Das Betriebsgelände der Fährhafen Sassnitz GmbH ist **kein öffentlicher Verkehrsraum**. Auf dem Betriebsgelände und im gesamten Hafenbereich gilt die **StVO** und ein **Rechtsfahrgebot**! Flurförderfahrzeuge und Bahnverkehr haben stets Vorrang.



Das Befahren des Geländes erfolgt **auf eigene Gefahr**.



Im Umkreis von Krananlagen gilt besondere Vorsicht sowie eine **Helmpflicht**.



Das Aufhalten unter schwebenden Lasten ist **strengstens verboten**.



Das Tragen von Rettungswesten bei Aufenthalt von weniger als 2m zur Kaikante ist verpflichtend! Nach Verlassen von Fahrzeugen oder Gebäuden ist das **Tragen von Warnschutzkleidung** Vorschrift.



Es herrscht ein generelles **Verbot für den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenenden Mitteln**.



Absolutes Verbot für alle Arten von Schuss-, Feuer-, Hieb- und Stoßwaffen und andere gefährlichen Gegenstände auf dem gesamten Betriebsgelände!



Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Hafenbereich verboten.



Es besteht **Rutsch- und Stolpergefahr** im gesamten Hafenbereich. (Gleisanlagen, Unebenheiten, usw.). Beim Aufenthalt an Kaikanten besteht die Gefahr ins Wasser zu fallen.



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h**. An Gebäuden und auf kombinierten Wegen ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf **ausgewiesenen Parkflächen** gestattet. Die Fährhafen Sassnitz GmbH behält sich das Recht vor, Fahrzeuge kostenpflichtig entfernen zu lassen sofern sie entgegen der Anweisungen abgestellt wurden, sie den Terminalbetrieb behindern oder ein sonstiges Risiko darstellen.



Es dürfen **keine Fotos oder Videos** innerhalb des Hafenbereichs gemacht werden. Alle Arten von Missbrauch werden strafrechtlich verfolgt. Die Nutzung eines Multikopters (Drohne) bedarf vorab einer Genehmigung der FHS GmbH.



Jede Person muss sich vor Betreten des ISPS-Bereichs anmelden. Die **Zutrittsberechtigung** wird nur **personengebunden** ausgesprochen und kann **nicht übertragen oder erweitert werden**. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen **alle einzelnen Insassen** der Anmeldepflicht.



Jedes Fahrzeug muss eigenständig an dem ISPS-Terminal die Schrankenöffnung auslösen. **Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß** und wird verfolgt. Bei Verstößen gegen die genannten Bestimmungen kann und wird ein Hausverbot ausgesprochen!

Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege



Finden Sie sich im **Gefahrenfall am Sammelplatz** vor den Gebäuden ein.



Im Falle eines Unfalles oder einer Verletzung sprechen Sie bitte den nächsten Mitarbeiter an oder alarmieren Sie den Notdienst unter der **Notrufnummer 112**.



Die **Erste Hilfe Einrichtungen** befinden sich u. a. in Gebäuden und sind mit entsprechenden Symboltafeln gekennzeichnet.



Fluchtpläne und Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

Halten Sie **Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege** stets frei.

Verschließen oder verstauen Sie keine Notausgänge.

Sicherheitskennzeichnungen



Bitte beachten Sie die Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen hinweisen:



- Blaue **Gebotszeichen** schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Gehörschutz.



- Rotdurchstrichene **Verbotszeichen** untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.



- Gelbe **Warnzeichen** warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. Flurförderzeuge



- Grüne **Rettungszeichen** kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgänge, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese selbst.



- Rote **Brandschutzzeichen** kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.

- **Gefahrensymbole** geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z.B. giftig. Nur unterwiesene Personen oder geführte Gruppen dürfen sich in Bereichen mit Gefahrstoffen aufhalten.

Umweltschutz und Müllentsorgung



Vermeiden Sie jegliche Umweltverschmutzungen durch Müll oder Betriebs- und Gefahrstoffe. Bitte wenden Sie sich bei Auffälligkeiten an den nächsten Mitarbeiter oder die Port Security.



Für haushaltsübliche und nichtindustrielle Abfälle sind die aufgestellten Müllheimer zu nutzen. Jegliche unangemeldete Entsorgung von industriellen Abfällen wird verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Das Einbringen von Gefahrstoffen in das Hafengelände bedarf einer vorherigen **schriftlichen Anmeldung** beim Gefahrstoffbeauftragten.

ISPS – Sicherheitsbereich



Zugang erfolgt **auschließlich** durch vorherige Anmeldungen per Antrag bei der FHS (www.mukran-port.de -> Downloads).

Anträge können nur **Online** eingereicht werden unter isps@mukran-port.de

Anträge sind mindestens 24h vor Ankunft einzureichen.

Alle Anträge werden durch den PFSO geprüft und freigegeben.

Die „**allgemeinen Sicherheitshinweise**“ auf Seite 1 sind zu beachten!

Die anfallenden **Kosten für den Antrag** übernimmt die auf Seite 3 aufgeführte Firma nach den gültigen Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH.

Bei Verlust oder Nichtrückgabe werden Kosten nach den gültigen Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH in Rechnung gestellt. Darunter fallen auch Kosten für nicht zurückgegebene Zugangskarten und persönliche Schutzausrüstung. Bei Verstößen gegen die genannten Bestimmungen kann und wird ein Hausverbot ausgesprochen!

Alarmierung und Notfall Telefonnummern

Hafenplan

Notruf **112 / 110**

Port Security / Traffic Control **+49 38392 / 55 327**

Operating Hafenleitungstelle / Hafenamt **+49 38392 / 66 11 88**

Beauftragter zur Gefahrenabwehr (PFSO) **+49 38392 / 55 251**

Beauftragter für Arbeits- & Gesundheitsschutz **+49 38392 / 55 378**

Beauftragter für Entsorgung & Gefahrstoffe **+49 38392 / 55 484**



Zusammenfassung

Zugang zum Betriebsgelände erhalten Besucher und Fremdfirmen nur unter den folgenden Voraussetzungen

1. Zugangserlaubnis erfolgt erst nach **Freigabe durch das Wachpersonal**. Es gibt kein generelles Zutrittsrecht für den Besucher und die Fremdfirmen für Terminals oder für Schiffe an den Liegeplätzen.
2. Jedes Fahrzeug muss eigenständig die Schrankenöffnung an den Anlagen auslösen. **Das Einfahren hinter vorausfahrenden Fahrzeugen ist ein Zutrittsverstoß und wird verfolgt!**
3. Die **Zutrittsberechtigung** wird **nur personengebunden** ausgesprochen und kann **nicht übertragen** oder erweitert werden. Bei Mitnahme von Personen in Fahrzeugen unterliegen **alle einzelnen Insassen der Anmeldepflicht**.
4. Das **Tragen von Helm und Warnweste** ist in einigen Bereichen vorgeschrieben, diese erhalten Sie bei Bedarf leihweise beim Wachpersonal gegen Hinterlegung des Personalausweises oder Führerscheines.
5. Das **eigenmächtige Betreten** von Teilbereichen, Flächen, Gebäuden oder Anlagen ist strengstens **untersagt**.
6. Das Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen ist im gesamten Hafenbereich untersagt. Dies beinhaltet auch die Nutzung von Multikoptern (Drohnen).
7. Den Anweisungen des Hafenpersonals ist **zwingend Folge zu leisten**.
8. Bei Verlust oder Nichtrückgabe werden Kosten nach den gültigen Tarifbestimmungen der Fährhafen Sassnitz GmbH in Rechnung gestellt. Darunter fallen auch Kosten für nicht zurückgegebene persönliche Schutzausrüstung. Bei Verstößen gegen die genannten Bestimmungen kann und wird ein Hausverbot ausgesprochen!
9. Durch **Unterschrift bestätigte Akzeptanz** der auf dem Unterweisungsblatt aufgeführten Regelungen.



Personenbezogene Angaben

Name _____ Datum Einfahrt _____

Vorname _____ Uhrzeit Einfahrt _____

Ausweis-Nummer _____

Firma _____ KFZ-Kennzeichen _____

Zutritt zu Fläche, Gebäude, LP

Besucher: _____

Dauerkarte: _____ Grund für den Zutritt _____

Havarie-Dienst: _____

Warnweste oder Schutzhelm vom Hafen erhalten?

Unterschrift _____

JA / NEIN

JA / NEIN

DIESE SEITE VERBLEIBT BEI DER PORT SECURITY. DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN ENTSPRECHEND DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG AUSSCHLIESSLICH ZU ZWECKEN DER GEFAHRENABWEHR VERWAHRT UND NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN.